

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑳ Anmeldenummer: 81100975.2

⑤① Int. Cl.³: **A 24 D 1/00**, A 24 F 47/00,
A 61 M 15/06

㉔ Anmeldetag: 12.02.81

③⑩ Priorität: 30.01.81 DE 8102346 U

⑦① Anmelder: **Niemann, Horst, Beethovenstrasse 4,
D-8060 Dachau (DE)**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 11.08.82
Patentblatt 82/32

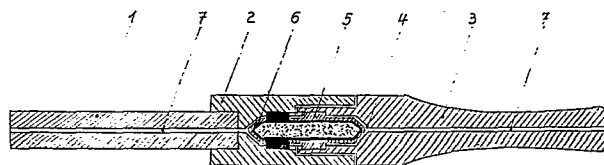
⑧④ Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH FR IT LI LU NL SE**

⑦② Erfinder: **Niemann, Horst, Beethovenstrasse 4,
D-8060 Dachau (DE)**

⑤④ **Zigarette mit Zigarettenspitze (Kalt-Rauchen).**

⑤⑦ Bei der imitierten Zigarette (1) mit Zigarettenspitze (2 + 3) befindet sich in der zweiteiligen Zigarettenspitze ein Hohlraum (4), worin eine Doppelkapsel (5) gelagert ist. Diese Doppelkapsel besteht aus zwei übereinanderliegenden Hohlzylindern, welche an den Enden mit Löchern (6) versehen sind, an den Seiten mit je zwei Naben, wodurch bei kleiner Drehung das Schließen und Öffnen der Kapsel erreicht wird. Zigarette und Zigarettenspitze sind von einer Kanüle (7) durchzogen.

Die Füllung der Kapsel besteht aus: Tabak, Menthol, Honig, Feigensaft, Alkohol und Zwetschgensaft.



EP 0 057 243 A1

Zigarette mit Zigarettenspitze
(Kalt-Rauchen)

Die Erfindung bezieht sich auf eine imitierte Zigarette(1), welche an der Spitze eine Brennbarkeit vortäuscht (in Form von abgebrannter Asche). Dieselbe ist in einer Zigarettenspitze eingesetzt. Die Zigarettenspitze ist
5 zweiteilig und das obere Teil(2) sowie das untere Teil(3) enthalten je einen Hohlraum(4), worin sich eine verstellbare Doppelkapsel(5) befindet, welche an den Enden mit kleinen Löchern(6) versehen ist. Durch eine kleine Drehung des unteren Teiles(3) der Zigarettenspitze wird
10 eine Schließung und Öffnung der Kapsel erreicht.

Zigarette und Zigarettenspitze sind von einer Kanüle(7) durchzogen. Die Zigarette mit der Zigarettenspitze kann aus Bakelit, Plastik, Kautschuk oder ähnlichem Material hergestellt werden.

15

Die Füllung der Kapsel besteht aus: Tabak, Menthol, Honig, Feigensaft, Alkohol und Zwetschgensaft.

20

Die gleiche Erfindung kann auch für Zigarren (mit oder ohne Zigarrenspitze) angewandt werden. Außerdem können für Tabakspfeifen besondere Einsätze mit der obenangeführten Füllung verwendet werden oder Spezialpfeifen.

25

Die Erfindung hat den Zweck, den normalen Rauchgenuß einzudämmen, einen ausgleichenden Ersatz zu stellen und ist außerdem gesundheitsfördernd.

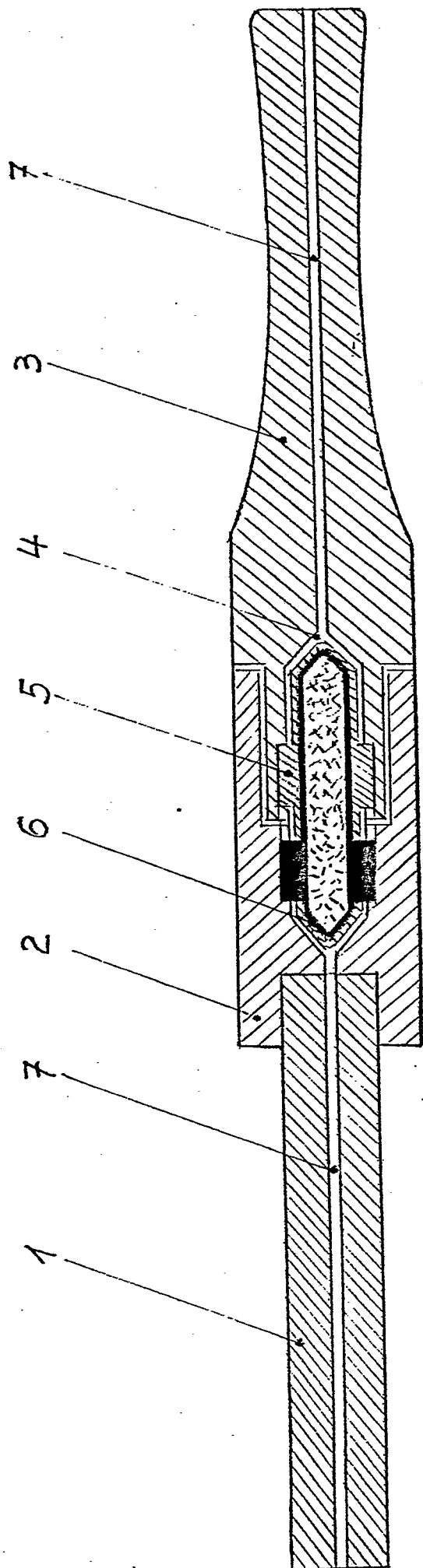
Patentansprüche

1. Zigarette mit Zigarettenspitze (2+3) und der einsetz-
verstellbaren Doppelkapsel (5+6) zwei übereinanderlie-
gende Hohlzylinder, welche an den Enden mit Löchern
versehen sind, an den Seiten mit je zwei Naben, wodurch
5 bei kleiner Drehung das Schließen und Öffnen der Kapsel
erreicht wird. Die Füllung der Kapsel ist von Tabak,
Menthol, Honig, Feigensaft, Alkohol und Zwetschgensaft.
Die gleiche Ausführung für Zigarren mit und ohne Zigar-
renspitze. Außerdem Einsätze für Tabakspfeifen, sowie
10 Sonderpfeifen mit der oben erwähnten Füllung.
2. Zigarette mit Zigarettenspitze und der einsetzbaren Dop-
pelkapsel (5+6) mit der angegebenen Füllung, sowie in ähn-
licher oben erwähnter Ausführung nach Patentanspruch 1.

12.02.81

- 1/1

0057243





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0057243
Nummer der Anmeldung

EP 81 10 0975

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE																	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)														
X	DE-A-2 645 331 (HORST NIEMANN) * Insgesamt *	1,2	A 24 D 1/00 A 24 F 47/00 A 61 M 15/06														

X	GB-A-2 026 299 (HORST NIEMANN) * Insgesamt *	1,2															

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)														
			A 24 F														
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.																	
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 23-04-1982	Prüfer RIEGEL R.E.														
<table border="0"><tr><td>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</td><td>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</td></tr><tr><td>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet</td><td>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie</td><td>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>A : technologischer Hintergrund</td><td></td></tr><tr><td>O : mündliche Offenbarung</td><td></td></tr><tr><td>P : Zwischenliteratur</td><td>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr><tr><td>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td><td></td></tr></table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	A : technologischer Hintergrund		O : mündliche Offenbarung		P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist																
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument																
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument																
A : technologischer Hintergrund																	
O : mündliche Offenbarung																	
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument																
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze																	